

Ihr/e Gesprächspartner/in: Thomas Pätzold, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, BNU, FB 1, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 28.02.2020

erledigt am: 28.01.2020 vB

Anfrage

Datum: 28.01.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0033

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

04.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Zustand Grundstück Ortseingang Niederpleis aus Richtung Buisdorf

Sachverhalt

Am östlichen Ortseingang von Niederpleis befindet sich nördlich der Hauptstraße (L 121) und östlich des Pleisbachs ein Grundstück, das den Eindruck eines sehr ungeordneten Baulagers macht (Gemarkung Niederpleis, Flur 2, Flurstück Nr. 1420, 1763 u. a.). Auf dem Grundstück wurden in der Vergangenheit bereits immer wieder in großem Umfang Bäume gerodet. Im Wurzelbereich der wenigen noch verbliebenen Bäume wurden teilweise Aufschüttungen vorgenommen, wurde und wird mit Baumaschinen gefahren und werden Baumaterialien und Baumaschinen unterschiedlichen Alters gelagert. Neu ist die Schotterung einer Zufahrt auf der Nordseite des Grundstücks (augenscheinlich schon auf dem angrenzenden, im Übrigen ackerbaulich genutzten Grundstück), über welche das Baulager offenkundig noch weiter in den hinteren Bereich des Grundstücks erweitert werden soll. Dies stellt in unseren Augen einen „Schandfleck“ am Ortseingang und in unmittelbarer Nähe zum Pleisbach dar, dessen Erscheinungsbild sich immer weiter verschlechtert.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für uns folgende Fragen:

Fragestellungen:

1. Ist die derzeitige Nutzung des Grundstücks als Baulager zulässig?
Bedarf diese Nutzung einer (Bau-)Genehmigung?
Wenn ja, wer hat diese (Bau-)Genehmigung auf welcher Grundlage erteilt?
2. Gibt es für den Bereich noch nicht beschiedene Bauvoranfragen oder Baugenehmigungsverfahren oder wurden Bauvoranfragen und Baugenehmigungen positiv beschieden, die noch nicht realisiert sind?
Wenn ja: Welche?
3. Liegt das Grundstück in einem hochwassergefährdeten Gebiet?
Hat dies Auswirkungen auf die Nutzung bzw. deren Zulässigkeit?
Wenn ja: Inwiefern?
4. Steht die derzeitige Nutzung in Konflikt mit Festlegungen des Naturschutzes bzw. der Landschaftsplanung?
Wenn ja: Inwiefern?
5. Wurde bei der Rodung des Baumbestands gegen die städtische Baumschutzsatzung verstoßen?
Stellt die Aufschüttung und Lagerung im Wurzelbereich der Bäume einen Verstoß gegen die Baumschutzsatzung dar?
Wenn ja, wie wurde oder wird dieser Verstoß geahndet?
6. Ist zu befürchten, dass von der derzeitigen Nutzung des Grundstücks, insbesondere von den alten Baumaschinen, eine Gefahr für den Pleisbach oder das Grundwasser ausgeht?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den optischen Eindruck, den die derzeitige Grundstücksnutzung an diesem wichtigen Zugang zur Stadt Sankt Augustin und zum Stadtteil Niederpleis darstellt, zu verbessern?

gez. Thomas Pätzold

gez. Martin Metz